

Beschlussvorlage

FB 4-039-26

Fachbereich	Bauen und Planen
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	10.09.2026
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung	24.09.2026	öffentlich
Gemeinderat	15.10.2026	öffentlich

Betreff: Kommunale Wärmeplanung - Vorstellung der Konzeption

Sach- und Rechtslage:

Intention:

Mit dem Wärmeplanungsgesetz des Bundes (WPG) und dem Landeswärmeplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LWPG NRW) sind die Kommunen verpflichtet, für ihr Gemeindegebiet eine kommunale Wärmeplanung aufzustellen.

Für die Gemeinde Altenbeken ist der Wärmeplan spätestens bis zum **30. Juni 2028** zu erstellen.

Ziel:

Mit der Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung verfolgt die Gemeinde Altenbeken das Ziel, eine fundierte strategische Grundlage für die zukünftige Wärmeversorgung des Gemeindegebiets zu schaffen. Im Rahmen des Planungsprozesses werden die aktuelle Wärmeversorgung analysiert, Potenziale für erneuerbare Energien und unvermeidbare Abwärme ermittelt sowie Zielszenarien und Entwicklungspfade für eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung entwickelt. Die Ergebnisse dienen der Gemeinde, Bürgerinnen und Bürgern sowie weiteren relevanten Akteuren als Orientierungs- und Entscheidungsgrundlage für die Umsetzung der Wärmewende vor Ort. Aus der Kommunalen Wärmeplanung ergeben sich keine unmittelbaren Rechtsansprüche oder Verpflichtungen für einzelne Eigentümerinnen und Eigentümer.

Damit soll die kommunale Wärmeplanung insbesondere die Frage beantworten, welche Form der zukünftigen Wärmeversorgung in welchen Bereichen des Gemeindegebietes technisch und wirtschaftlich sinnvoll sein kann und welche Maßnahmen daraus für die kommenden Jahre abgeleitet werden sollten.

Herr Flechsig von der Energieservice Westfalen Weser GmbH wird in der Sitzung den vorgesehenen Prozess, die einzelnen Bearbeitungsschritte sowie den möglichen Zeitplan bis zur Fertigstellung des

Wärmeplans im Herbst 2027 vorstellen. Die hierzu verwendeten Präsentationsunterlagen werden den Mitgliedern des Ausschusses im Nachgang als PDF zur Verfügung gestellt.

Finanzierung:

Für die erstmalige Erstellung der kommunalen Wärmeplanung erhält die Gemeinde Altenbeken vom Land Nordrhein-Westfalen einen pauschalen Belastungsausgleich nach § 8 LWPG NRW.

Die Kosten für die konzeptionelle Erstellung und Prozessbegleitung können vollständig aus diesen Mitteln finanziert werden. Eine zusätzliche Belastung des kommunalen Haushalts ist hierfür nicht erforderlich.

hen Zeitplan bis zur Fertigstellung des Wärmeplans im Herbst 2027 vorstellen. Die hierzu verwendeten Präsentationsunterlagen werden den Mitgliedern des Ausschusses im Nachgang als PDF zur Verfügung gestellt.

Finanzierung:

Für die erstmalige Erstellung der kommunalen Wärmeplanung erhält die Gemeinde Altenbeken vom Land Nordrhein-Westfalen einen pauschalen Belastungsausgleich nach § 8 LWPG NRW.

Die Kosten für die konzeptionelle Erstellung und Prozessbegleitung können vollständig aus diesen Mitteln finanziert werden. Eine zusätzliche Belastung des kommunalen Haushalts ist hierfür nicht erforderlich.